

Lesung des EU-Haushaltsplans für 2017 durch das Parlament

Am 26. Oktober 2016 muss das Europäische Parlament entscheiden, ob und wie es Änderungen an dem Standpunkt des Rates zu dem von der Kommission vorgelegten Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2017 vornimmt. In dem von dem Haushaltsausschuss erstellten Bericht werden alle vom Rat im September vorgeschlagenen Kürzungen rückgängig gemacht und die Mittelzuweisungen in einer Reihe von Schwerpunktbereichen weiter erhöht. Zusätzlich wird in dem Entschließungsantrag ein Zusammenhang zwischen dem EU-Haushaltsplan für 2017 und der Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens, der zurzeit erörtert wird, hergestellt und den größeren Herausforderungen Aufmerksamkeit geschenkt, denen sich die Europäische Union gegenüber sieht.

Haushaltsverfahren 2017

Am 30. Juni 2016 [übermittelte](#) die **Kommission** den Haushaltsplanentwurf der EU für [2017](#), der Mittel in Höhe von insgesamt 157,7 Mrd. EUR (+1,7 % gegenüber 2016) und Zahlungen in Höhe von insgesamt 134,9 Mrd. EUR (-6,3 % gegenüber 2016) vorsieht. Die Kommission erklärte die vorgeschlagene Kürzung bei den Zahlungen mit der nur langsam anlaufenden Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme. Im September 2016 [verabschiedete](#) der **Rat** seine Lesung des Haushaltsplanentwurfs, in der vorgeschlagen wird, die Mittel auf 156,4 Mrd. EUR und die Zahlungen auf 133,8 Mrd. EUR (-0,8 % gegenüber dem Haushaltsplanentwurf für beides) zu kürzen. Dem Rat zufolge betreffen die vorgeschlagenen Kürzungen Bereiche, in denen bei den Zahlen der Kommission der aktuelle Bedarf überschätzt wurde. Das Europäische Parlament, bei dem es sich um den anderen Teil der Haushaltsbehörde handelt, hat nach Eingang der Mitteilung des Rates über dessen Lesung 42 Tage Zeit, um die Lesung zu billigen oder zu ändern.

Der Bericht des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments

Nach Rücksprache mit den einschlägigen Ausschüssen des Parlaments hat der **Haushaltsausschuss** des Parlaments (BUDG) seinen Bericht über den Standpunkt des Rates (Berichterstatter: Jens Geier, S&D, Deutschland, und Indrek Tarand, Verts/ALE, Estland) für die Plenartagung [eingereicht](#). In dem Text ist eine Aufstockung der Mittel auf 161,8 Mrd. EUR (+2,6 % gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) und der Zahlungen auf 136,8 Mrd. EUR (+1,4 %) vorgesehen. In dem Bericht wird der Ansatz des Rates kritisiert und die Prioritäten des Parlaments für den EU-Haushaltsplan für das kommende Jahr (die in einer [Entschließung](#) im Rahmen der Plenartagung im März vereinbart wurden) sowie für die zweite Hälfte des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2014–2020 ([Entschließung](#) vom Juli 2016) genannt.

Neben der Wiederaufhebung der in der Lesung des Rates vorgeschlagenen Kürzungen schlägt der Haushaltsausschuss vor, zusätzlich zu den ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Zahlen weitere 4,3 Mrd. EUR an Mitteln und 1,9 Mrd. EUR an Zahlungen bereitzustellen. Zum einen beziehen sich die Erhöhungen auf Mittel für **junge Menschen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum** (z. B. die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Erasmus+, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation, das Programm Horizont 2020 für Forschung und Entwicklung und die Fazilität „Connecting Europe“ für Infrastrukturprojekte). Zum anderen werden zusätzliche Mittelzuweisungen für Maßnahmen in den Bereichen **Migration, Asyl und Sicherheit** vorgeschlagen (beispielsweise Mittel für Agenturen wie Europol, Eurojust und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen, Mittel für Drittländer im Mittelmeerraum im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments sowie Mittelzuweisungen für



humanitäre Hilfe). Ferner wird ein Paket in Höhe von 600 Mio. EUR für Sofortmaßnahmen in der **Milchwirtschaft** unterstützt.

In dem Bericht wird die uneingeschränkte Bereitstellung von **Flexibilitätsinstrumenten** und die bestmögliche Nutzung der **Halbzeitüberprüfung/Halbzeitrevision** des **MFR 2014–2020** gefordert und auf den fortwährenden gewaltigen Druck hingewiesen, der aufgrund von Krisen auf den Rubriken „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ sowie „Europa in der Welt“ lastet. Im Jahr 2013 [machte](#) das Parlament – das zum damaligen Zeitpunkt bereits befürchtete, dass der MFR mit unzureichenden Mitteln für die Umsetzung der Ziele der EU ausgestattet worden sein könnte – seine Zustimmung von einer Halbzeitüberprüfung/Halbzeitrevision abhängig. In dem von der Kommission im September 2016 eingereichten [Vorschlag](#) wurden keine Anpassungen bei den Gesamtmitteln vorgenommen. Stattdessen enthält er flexiblere Bestimmungen. Ferner schlägt die Kommission vor, ungenutzte MFR-Mittel auf Schwerpunktbereiche umzulegen.

Sofern das Parlament nicht bis zum 27. Oktober den Standpunkt des Rates ändert oder eine Entscheidung trifft, gilt der EU-Haushaltsplan für 2017 entsprechend der Lesung des Rates als angenommen. Dieser Fall ist jedoch noch nie eingetreten. Im Falle von Änderungen an der Lesung des Rates (und jeder Institution, die seinen Standpunkt übernommen hat), beginnt ein 21-tägiges Vermittlungsverfahren (in diesem Jahr bis zum 17. November). Sollte bis zum Ende des Vermittlungsverfahrens keine Einigung zwischen dem Parlament und dem Rat erzielt worden sein, ist die Kommission verpflichtet, einen neuen Haushaltsplanentwurf einzubringen.